

1.

Schuldnerin: **Gebr. Luginbühl AG**, Vorderschlund, Motelstrasse, **6010 Kriens**
2.

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsident III Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Die Konkursverwaltung verzichtet namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 28. August 2006 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 7. September 2006 die Abtretung der Verantwortlichkeitsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG verlangen.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens
(00184151)